

PRESSEMITTEILUNG

9. Oktober 2019

EZB veröffentlicht Statistiken der Bankenaufsicht für das zweite Quartal 2019

- Kapitalquoten der bedeutenden Institute im zweiten Quartal 2019 stabil; Gesamtkapitalquote lag bei 18,01 %
- NPL-Quote auf 3,56 % gesunken und damit auf den niedrigsten Stand seit der erstmaligen Veröffentlichung der Datenreihe im Jahr 2015
- Liquiditätsdeckungsquote auf 146,83 % zurückgegangen

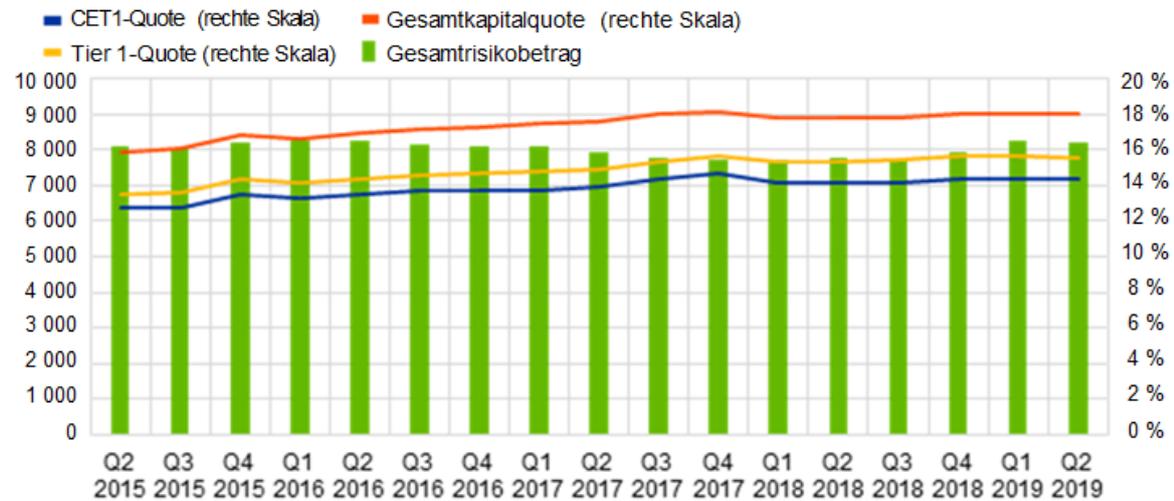
Angemessenheit der Kapitalausstattung

Die [Kapitalquoten](#) für die aggregierte Gruppe der bedeutenden (d. h. von der EZB beaufsichtigten) Institute blieben im zweiten Quartal 2019 stabil. Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) lag bei 14,34 %, die Kernkapitalquote (Tier 1-Quote) bei 15,55 % und die Gesamtkapitalquote bei 18,01 %. Die durchschnittlichen CET1-Quoten auf Ebene der teilnehmenden Mitgliedstaaten bewegten sich in einer Spanne von 11,89 % (in Spanien) bis 28,02 % (in Estland).

Abbildung 1

Gesamtkapitalquote und deren Komponenten nach Referenzzeitraum

(in Mrd € in %)

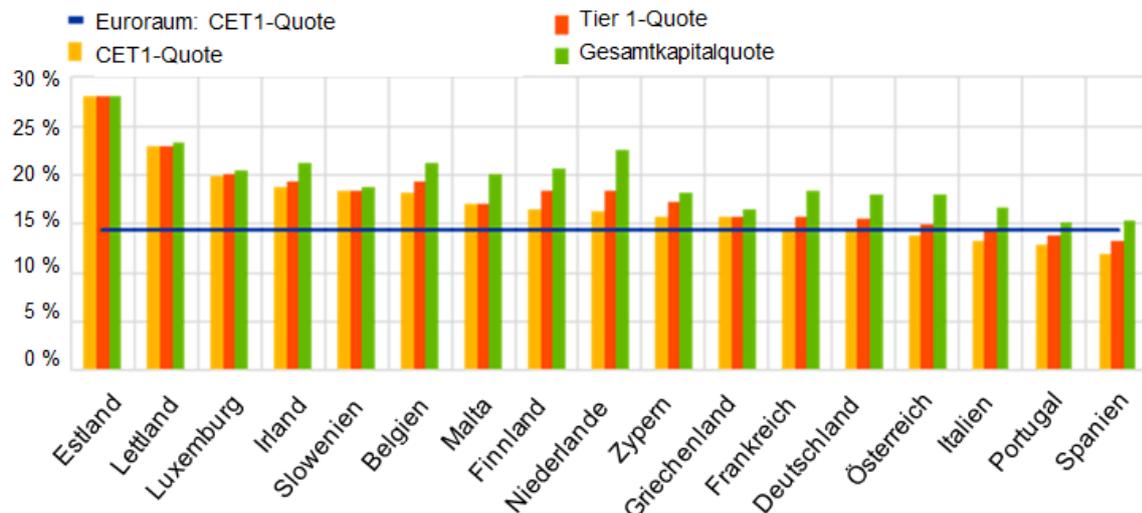


Quelle: EZB.

Abbildung 2

Kapitalquoten im zweiten Quartal 2019 nach Ländern

(in %)



Quelle: EZB.

Anmerkung: Die Angaben für einige Länder werden entweder aus Vertraulichkeitsgründen nicht dargestellt oder weil es keine bedeutenden Institute auf der obersten Konsolidierungsebene gibt.

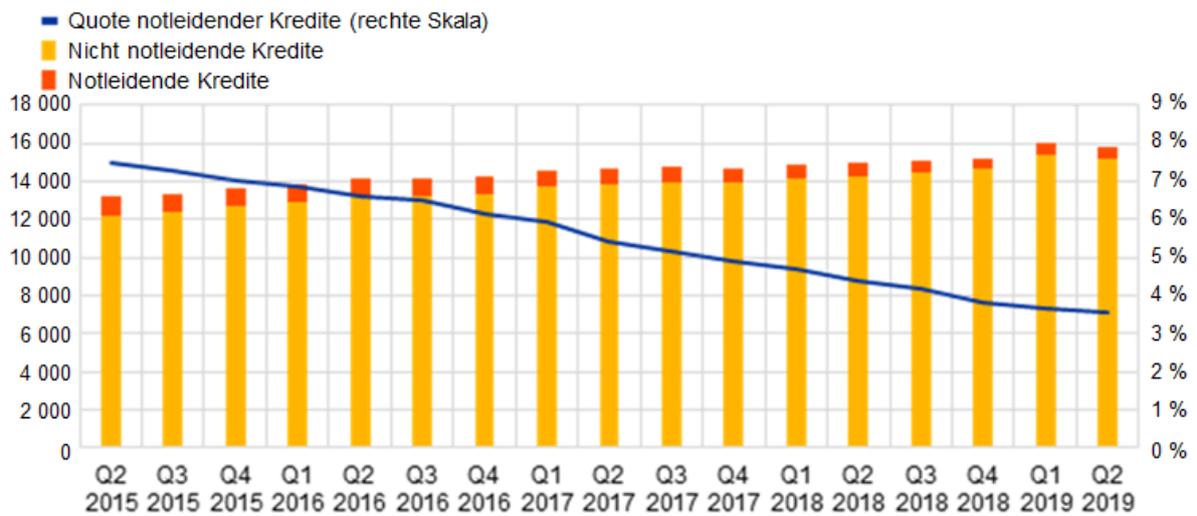
Qualität der Aktiva

Die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) sank im zweiten Quartal 2019 weiter auf 3,56 % und damit auf den niedrigsten Stand seit der erstmaligen Veröffentlichung der Statistiken der Bankenaufsicht im zweiten Vierteljahr 2015. Die niedrigste Durchschnittsquote entfiel mit 0,97 % auf Luxemburg, die höchste Quote verzeichnete Griechenland mit 39,24 %.

Abbildung 3

Notleidende Kredite nach Referenzzeitraum

(in Mrd € in %)

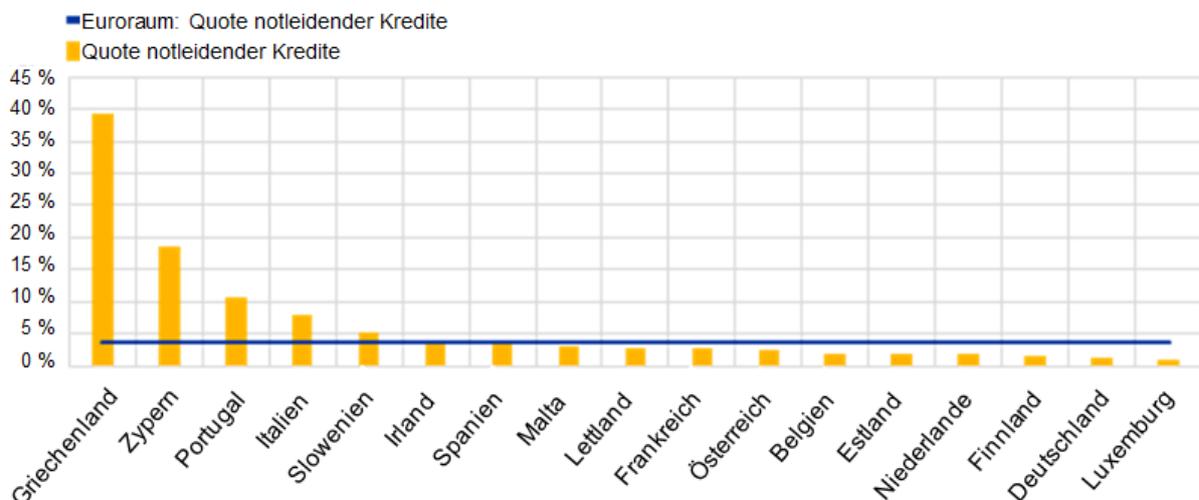


Quelle: EZB.

Abbildung 4

Quote notleidender Kredite im zweiten Quartal 2019 nach Ländern

(in %)



Quelle: EZB.

Anmerkung: Die Angaben für einige Länder werden entweder aus Vertraulichkeitsgründen nicht dargestellt oder weil es keine bedeutenden Institute auf der obersten Konsolidierungsebene gibt.

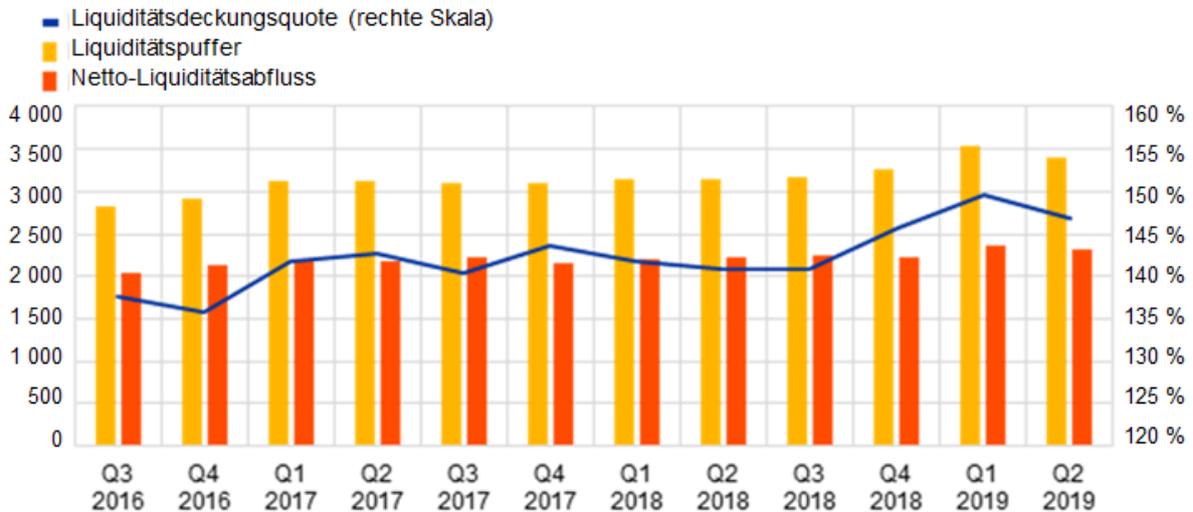
Liquidität

Die [Liquiditätsdeckungsquote](#) lag im zweiten Quartal 2019 bei 146,83 % nach 149,51 % im Vorquartal. Die Durchschnittswerte bewegen sich in einer Spanne von 99,15 % (in Griechenland¹) bis 369,16 % (in Slowenien).

Abbildung 5

Liquiditätsdeckungsquote nach Referenzzeitraum

(in Mrd €, in %)

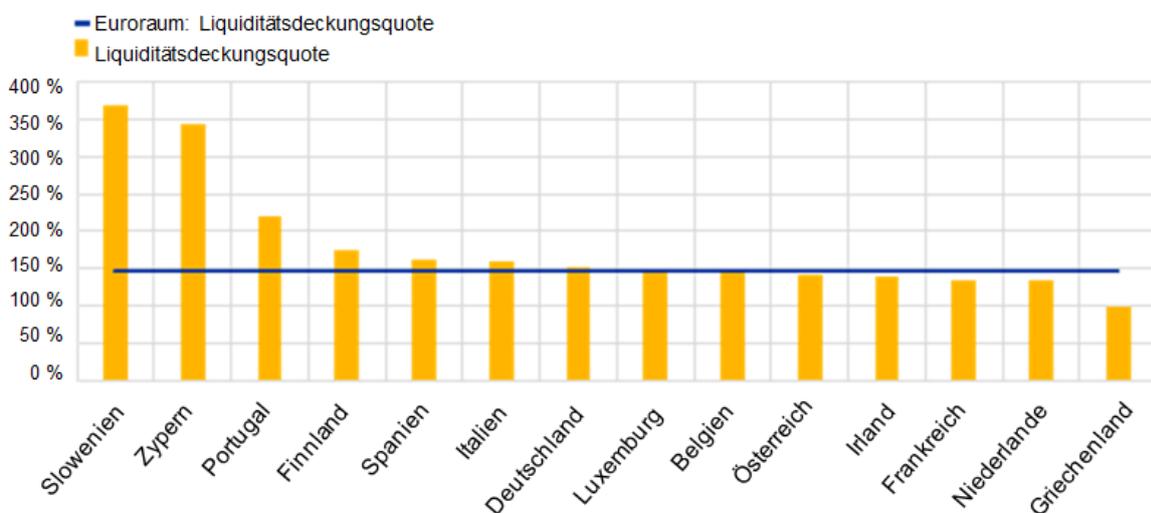


Quelle: EZB.

Abbildung 6

Liquiditätsdeckungsquote im zweiten Quartal 2019 nach Ländern

(in %)



Quelle: EZB.

Anmerkung: Die Angaben für einige Länder werden entweder aus Vertraulichkeitsgründen nicht dargestellt oder weil es keine bedeutenden Institute auf der obersten Konsolidierungsebene gibt.

¹ Die Angaben für griechische Banken werden durch externe Faktoren beeinflusst, welche die Verwendung der Liquiditätsdeckungsquote als geeigneten Indikator für das Liquiditätsrisiko vorübergehend verhindern.

Veränderungswirksame Faktoren

Die Statistiken der Bankenaufsicht werden durch Aggregation von Daten ermittelt, die von Banken zum jeweiligen Zeitpunkt zu COREP (Angaben zur Kapitaladäquanz) bzw. FINREP (Finanzinformationen) eingereicht wurden. Veränderungen der angegebenen Beträge zwischen den einzelnen Quartalen können durch folgende Faktoren beeinflusst werden:

- Veränderungen der Stichprobe der meldepflichtigen Institute
- Fusionen und Übernahmen
- Neuklassifizierungen (z. B. Portfolioumschichtungen, bei denen bestimmte Vermögenswerte in einem anderen Rechnungslegungsportfolio als zuvor erfasst werden)

Medianfragen sind an Herrn [Stefan Ruhkamp](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 5057).

Anmerkung

- Die vollständige Reihe der [Statistiken der Bankenaufsicht](#) mit zusätzlichen quantitativen Risikoindikatoren kann auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.